



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Rene Dierkes AfD**
vom 23.04.2024

Einreiseverbot für politische Aktivisten

Die Fragen stellen sich im Zuge der Kontroverse um ein Einreiseverbot in die Bundesrepublik Deutschland gegen Martin Sellner.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Liegen der Staatsregierung aktuell Legalverfügungen vor, die einer Einreise des österreichischen Staatsbürgers Martin Sellner in die Bundesrepublik Deutschland entgegenstehen? 2
 - 1.2 Falls ja, wird die Staatsregierung die Bayerische Polizei zur Durchsetzung der betreffenden Verfügung einsetzen, sollte Martin Sellner über Bayern in die Bundesrepublik Deutschland einreisen? 2
 2. Wird die Staatsregierung Vorträge und Auftritte Martin Sellners unterbinden oder seine Einreise verhindern, sollte er als Referent oder Redner für politische Veranstaltungen in Bayern einreisen? 2
- Hinweise des Landtagsamts 3

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 15.05.2024

- 1.1 Liegen der Staatsregierung aktuell Legalverfügungen vor, die einer Einreise des österreichischen Staatsbürgers Martin Sellner in die Bundesrepublik Deutschland entgegenstehen?**
- 1.2 Falls ja, wird die Staatsregierung die Bayerische Polizei zur Durchsetzung der betreffenden Verfügung einsetzen, sollte Martin Sellner über Bayern in die Bundesrepublik Deutschland einreisen?**

Die Fragen 1.1 und 1.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Gemäß Art. 73 Abs. 1 Nr. 5 Grundgesetz hat der Bund die ausschließliche Gesetzgebung über den Grenzschutz. Gemäß §2 Bundespolizeigesetz obliegt der grenzpolizeiliche Schutz des Bundesgebietes der Bundespolizei.

- 2. Wird die Staatsregierung Vorträge und Auftritte Martin Sellners unterbinden oder seine Einreise verhindern, sollte er als Referent oder Redner für politische Veranstaltungen in Bayern einreisen?**

Nach §71 Abs. 1 Satz 2 Geschäftsordnung des Bayerischen Landtags müssen sich Schriftliche Anfragen auf Angelegenheiten beschränken, für die die Staatsregierung unmittelbar oder mittelbar verantwortlich ist.

Die Staatsregierung sieht daher davon ab, im Rahmen einer Schriftlichen Anfrage eine Beantwortung von hypothetischen Sachverhalten vorzunehmen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.